

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
 1066/21 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr.
 33 im Bereich Löbervorstadt, "Martin-
 Andersen-Nexö-Straße/ Arndstraße - Quartier
 Lingel am Steigerwald" - Abwägungs- und
 Feststellungsbeschluss

Drucksache	2347/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1066/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt **ergänzt**:

03 (neu)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, vor der Beschlussfassung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans, eine Prüfung durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung durchzuführen, ob mit der Führung der südlichen Stadteinfahrt über die Arndtstraße eine bessere städtebauliche Entwicklung für das geplante Wohngebiet Lingel am Steiger erreicht werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu unterziehen.

Begründung:

Mit den vorliegenden Planunterlagen würde das geplante Wohngebiet vollkommen von Hauptnetzstraßen umschlossen, sodass eine Insellage entstehen würde. Die fußläufige Erreichbarkeit der Schulen und der Einkaufsmöglichkeiten für den Grundbedarf wäre nur durch Querung der hoch belasteten Martin-Andersen-Nexö-Straße möglich. Durch den bislang geplanten Ausbau der MAN-Straße im Bestand entstünde zwischen der vorhandenen und der geplanten Wohnbebauung eine Straßenflucht mit erheblicher städtebaulicher Trennungswirkung. Da auch die anderen beiden umgebenden Straßen, die Arnstädter Straße und die Arndtstraße, Hauptnetzstraßen sind, entsteht ein solitäres Wohngebiet - es wird also keine geordnete städtebauliche Entwicklung erreicht. Anzustreben wäre eine weitgehende Integration in das vorhandene Stadtgefüge. Die Wohnqualität ist durch die Emissionen des Straßenverkehrs erheblich beeinträchtigt.

Anlagenverzeichnis

26.11.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift